

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der aufstehenden Bedingungen. Erscheint
täglich. Monatlicher Bezugspreis 2.60 Mk., durch die Post
bezogen vierteljährlich Mk. 7.85. Falls wir in der Herausgabe
oder Aufstellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezog-
er keinen Anspruch auf Wieder- oder Nachlieferung des
Blattes oder auf Rückgabe des Bezugspreises.

48. Fahrzeug

Entscheidung über nicht anders tragbar
 waren. Der „Vorwärts“ schreibt dazu: Es war
 gar ganz auf, daß Hoffmann das Wort nahm,
 um seine Erklärung hat geriet, daß seine Partei
 Deutschlands das Auslieferungserlangen der
 Kisten für gerecht hält. Zu der Bemerkung Hoff-
 manns, er rechne die vom Veruche der Heile-
 rung, den Verhandlungsver zu befehlen, auf die
 tatsächliche Umschüpfung der Sozialisten aller Zeit,
 meint der Vorwärts, es sei doch festge-
 stellt, daß von einer Umschüpfung der sozialistischen Aus-
 leistungsparteien um den Friedensvertrag und seine
 Ausführung nicht das allereingewöhnliche zu bemer-
 ken. — Die „zeitliche Tageszeitung“ lautet nicht
 genug niedrigeren zu müssen, daß die Ver-
 leumdung der Friedensbedingungen die tatsächliche Un-
 möglichkeit vertraglich befeizet haben, daß Deutsch-
 land jemals zur Ruhe kommen kann, weil die der
 Schwere unannehmbaren Bedingungen d d Ver-
 leumdung die gleiche Bedrohung, Veranlassung und Ver-
 zögerung in irgendeiner Form biele, sobald und
 oft es dem Feinde paßt. Gestir, das deutsche
 Land seine 900 Völkersöhne in die Ge-
 fahr der Feinde, so würde es nicht, etwa durch
 Frieden und die Möglichkeit einer allmäh-
 lichen Wiederherstellung erhalten, sondern erst recht
 seinen schmerzlichen Verlust.

Westfalen und Rheinland.

Wirtschaftsausschuss.

Kamen, 6. Febr. Der Ausschuss tagte Mittwochs bei Bergheim unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrats Sieker.

Ueber die Ausgabe der Reichsware wurde in der vorhergehenden Sitzung sehr geklagt. Es wurde oerügt, daß der Verkauf nicht öffentlich bekanntgegeben wurde und daß das Bezugscheinverfahren eingeführt werden müsse, damit ein jeder unbeschränkter Bürger einmal dabei sei. Dabei wurde angeregt, daß die Ware immer dieselben Kunden erhalten und für andere nie etwas da sei. Die Verteilungs-Kommission hat nun die Art der Verteilung geprüft und die Geschäftsbefugnis. Und da sei zur Ehre der Geschäftsleute gesagt, daß nach den Festsetzungen der Kommission die Ware ordnungsmäßig verteilt wurde und Witten über die Käufer geführt wurden, trotzdem die Geschäftsleute dazu nicht mehr gezwungen werden kann. Weiter wurde aber auch von einem der Kommission angehörigen Arbeiter-Vertreter betont, daß die Geschäftsleute die Reichsware nur an Witten und an die ärmere Bevölkerung abgeben. Nur in einem Falle wurde einer Verkäuferin nachgewiesen, daß sie zur Aussteuer in mehreren Geschäften über Maß Ware verkaufte. Ein Teil wird zurückgegeben. Die Kommission gab ihre Zustimmung zu der Art der Verteilung, die auch fernerhin so gehandhabt wird. Ein Teil der Mitglieder war trotzdem für eine Kontrolle und für Einführung des Bezugscheinverfahrens. Dem wurde aber entgegengehalten, daß die Aufsicht der Ortsbehörde nach Paris bestimme, daß ordnungsmäßig verkauft wird. Die Unzufriedenheit, die nie aufhören werde, habe ihren Ursprung darin, daß nur 43 Meter jedem Geschäft zum Verkauf zur Verfügung standen. Es wurde aber auch der festen Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß jedes Geschäftsmann bereit sein würde, nur an ihm benannte Arme zu verkaufen. Es wird nun eine Liste aufgestellt werden, die die Namen der Armer in der Armen enthielten, so daß nur diese nur sollen die nächsten Sendungen erhalten. Weiter wurde beschlossen, die Ankunft einer Sendungen nicht bekanntzugeben, sondern diese Ware ausnahmslos den Armen zu zuführen, dagegen den Eingang größerer Sendungen — unter besonderer Benennung der Zahl und Warenart — sofort bekanntzugeben. Weiter sollen die Verkäufer anhalten werden, Witten über die Empfänger der Ware zu führen. Dieses liegt ja auch im Interesse des einzelnen Geschäftsmannes wie der ganzen Geschäftswelt.

Ein Briefwechsel ist heute vor einiger Zeit bei dem Metzger C. Vorstift ausgestellt und aus der Kuchenschmuck nicht allein Waren des B., sondern auch von anderen Bürgern gefahren. u. a. des Bergmanns Thomas. Vorstift ersucht den W.A. nun, ihm 40 Pfund Speck gegen Verrechnung zu überlassen, damit er den Besohlenen empfindlichen könne. Melitta wurde anerkannt, daß es für den Betroffenen ein schwerer Fall sei, immerhin dürfte der W.A. aber keinen Bruchschaden schaffen. Dem Antrag konnte daher nicht entsprochen werden, wohl will das Lebensmittelamt von Fall zu Fall helfen, wenn etwas aus den Verkäufen übrig bleibt.

Aus Süd-Amerika kommen Klagen über das schlechte Mehl, das für Hauswirtschaften geliefert wurde, für das nicht gekaut ist. Hierzu wurde erklärt, daß durch die erhöhte Ansmahlung des Mehl schlechter wird, immerhin behalte auch die Mörlichkeit, daß mal ein müßiger Saal dabei ist. Beschwerden hätten bisher nicht erfolgt. Man möge in Zukunft vorsichtiger sein bei der Verwendung des Mehles. Diesen besonderen Fall will das Lebensmittelamt prüfen.

Bei der Nachprüfung der abgelieferten Brotmarken fehlten bei dem Bäckermeister Begler 425 Stück. Da es sich nur um kleinere Marken handelte und es das erste Mal passiert sei, wurde eine Ermahnung ausgesprochen. Wiederholungsfälle sollen auf die Achtung der betr. Geschäftsführer auf 3 Monate nach sich ziehen. Der Bäckermeister Schmidt will sämtliche Bäder nochmals darauf aufmerksam machen, daß demnach bei jeder Unregelmäßigkeit das Geschäft geschlossen werden soll. Besonders jetzt, wo die Mehllieferung stockt und das Getreide sehr abgekauft wird, müssen gerade die Bäder für eine geordnete Vorratssorge sorgen. Auch wurde darauf hingewiesen, daß veraltete Marken nicht angenommen werden dürfen. Seitens der Bäder wurden Klagen darüber geführt, daß ein hiesiges Kolonialwarengeschäft alte Brotmarken annehme. Hier soll scharfe Kontrolle stattfinden.

Nach einer Mitteilung der Reichsfeststellungs sollen die Festlieferungen vorläufig eingestellt werden. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß ein arbeitender Mensch mit 100 Gramm Fett nicht leben könne. Ein Antrag, den Kreis-Ausschuss aufzufordern, mehr Fett zu liefern, fand durch die Mitteilung Erledigung, daß dieser Antrag seitens des Lebensmittelamtes bereits abgelehnt wurde. Margarine hat das Lebensmittelamt überhaupt nicht mehr und es ist fraglich, ob solche in nächster Zeit bereitgestellt. Für die Folge wird anstatt Margarine nur Schmalz und Öl ausgegeben.

Die Viehlieferung an die Stadt erfolgte leistungsfähig durch Hannover, die Vieh Wöche und später kommt es aus dem Münsterlande. Durch diese Erneuerung trifft der Transport später hier ein und es ist daher die Möglichkeit vorhanden, daß diese Vieh Wöche frischer nicht ausgeben werden kann.

Die hiesigen Jäger hatten mehrere Zentner Hühner abgekauft, der an den Kreis abzugeben war. Jetzt sind der Stadt hiervon 3 Zentner zurück überwiesen worden. Der Hühner wird an Augenkrankheiten und Kinder unter 2 Jahren ausgegeben.

Ueber ist riesig im Preise gestiegen. Ein Antrag geht dahin, die Hände der hier geschlachteten Tiere nicht mehr den Metzger zu überlassen, sondern auf die Stadt zu übergeben und von dieser geben zu lassen. Dagegen wurde jeder für die ärmere Bevölkerung geschäftig werden. Der Vertrag mit den Metzger wird eine diesbezügliche Änderung erfahren.

Bei einem Anwohner an der Rottumerstraße sollte ein Schwein abgeholt und dieses notgeschlachtet worden sein. Festgestellt wurde

von der Polizei, daß das Tier als Zuchtwein auf einen anderen Käufer übergang und ordnungsmäßig zum Viehkauf angeordnet war. Besseres wird angenommen und aus dieser Annahme dem Lebensmittelamt Schlichterleiten und Vorstände gemacht, daß einzelnen Bürgern schon die 3. Rate Kartoffeln ausgeliefert wurde. Dazu erklärte Herr Polizeikommissar Barßfeld, daß eine Hausaufstellung über die zweite Rate ausgegeben wurde. Alle Redereien sind daher unbegründet und es ist ein Unrecht, milde gesagt, daß Lebensmittelamt solche Schwierigkeiten zu bereiten. Auch Kamen hat augenblicklich Kartoffeln nicht mehr. Man hofft jedoch, demnächst einige Waggons herbeizufahren.

Angeregt wurde, von der Stadt weitere Hilfenfrüchte anzufordern, da diese in Zeiten des Kartoffelmangels den Hausfrauen sehr zufließen können. Die Stadt hat noch 450 Zentner Hilfenfrüchte. Bei der Befragung wurde die interessante Mitteilung gegeben, daß die Hilfenfrüchte heute in den hiesigen Geschäften wesentlich billiger abgegeben werden, als sie im waggonsweisen Bezug zu kaufen sind. Bei Engros-Einkauf kostet das Pfund Erbsen nämlich 5 Mark. Trotzdem will man Offerten einlegen und weiter sich bei der Besorgung einlegen über deren Befestigung. Es werden weitere Hilfenfrüchte in Anbetracht der kommenden bösen Monate bestellt werden.

Bei der letzten Viehlieferung sollte der Konsum verspätet mit Mehl geliefert worden sein. Dazu wurde bemerkt, daß es dem Metzger Sumbhoff nicht möglich war, das Mehl den Geschäften an einem Tage zuzuführen. Dazu kommt, daß 5 mehrere Male nach Unna fuhr, um Mehl zu holen, aber leer wieder zurückfahren mußte, weil Mehl nicht da war. Wie dem Konsum, so passierte es auch anderen Geschäften.

Die Verhinderung der Lebensmittel gegen Einbruchsbestahl soll der überaus hohen Prämien wegen nicht wieder erneuert werden.

Kamen, 6. Febr. (Vortrag Frein.) Im Bürger-Verein sprach Mittwochsabend Herr Pfarrer Breta aus Hohenlimburg, früher in Meßler über: „Über den Namen in römischer Zeit“. Das Thema und die Bekanntmachung des Vortrages hatte viele Bürger u. Bürgerinnen angelockt, wobei der Saal stark besetzt war. Herr Frein zeigte sich als großer Kenner der römisch-gemauerten Gebäude, der mit viel Energie und Fleiß sein Ziel verfolgte. Nicht in das Dunkel zu bringen, das über Oberaden und das Seefeldgebiet, insbesondere über die Lage des großen Heerlagers Wilsa bei Oberaden schwebt. Wenn sich auch die Geister, die Gesichter, Archäologen, Schriftsteller hier schoben, so steht für Herrn Pfarrer Frein fest, daß Wilsa bei Oberaden lag und der ganze Seefeld-Winkel, dazu kamen mit einbezogen war. Drusus, der römische Feldherr, sei sogar in Oberaden gestorben und nach den Forschungen sogar eines unnatürlichen Todes. Das Kämmerl sei ein Ausgangspunkt des Heerlagers gewesen und eine Gangstraße habe über die Sandwey zum Wilsa bei Oberaden geführt. Ueber Oberaden warte ein Geheimnis, wie es im Einzelnen war. Viel mühte sich noch im Boden finden, das Aufklärung bringen könne. Im zweiten Teile behandelte der Redner die Stadt Kamen. Gamine, Gamine und Kamine sei die frühere Schreibweise gewesen. Gamine Straße hieß die Römerstraße und bedeutete Steinstraße. Nach Fortschritt und Umständen habe die Steinstraße bei Sandwey (Wilsastraße) begonnen und sei über das jetzige Wilsa-Jahresgebäude geführt worden. Wo Kamine hieß Vergamen und bedeutete Steinstraße, die vom Kämmerl aus zur Sandwey ging. Das Resultat war, daß ein Steinweg (Wilsastraße) durch Kamen ging und daß so die Steinwege von den Römern gebaut wurden. Weiter befaßte sich der Redner, der in 2 1/2 Stunden Vortrag viel Interessantes über die Geschichte unserer Heimat erzählte. Sein Vortrag interessierte sehr und wurde im Saal sehr gut aufgenommen. Er ist sehr reichhaltig und wertvoll. Wilsastraße ist es, daß Wilsa von allen Umständen diese dem Kämmerl zum Verfügen stehen, um die örtlichen Forschungen zu erleichtern, dieser Auf geht auch an die Sandwey, die die Wilsastraße aus dem Boden spülen und achlos fortwerfen, obwohl gerade diese Gegenstände viele Aufklärung bringen könnten.

Kamen, 6. Febr. (Verfälschung.) Der Hotelgast, der Kofferkarten oder andere Wertgegenstände in das Hotel einbringt, muß hinsichtlich dieser Wertgegenstände unbedingt selbst die größtmögliche Sorgfalt beobachten, die von ihm nach den Umständen des Falles zu verlangen ist. Das gilt auch bei einem ausbrechenden Hotelbrand. Tritt bei einem solchen dem Hotelgast der Verdacht der Fahrlässigkeit bezüglich der unterlassenen Rettung seiner Wertgegenstände, so kann er unter Umständen jeden Schadenersatzanspruch gegen den Wirt verlieren, auch wenn dieser an sich wegen irgend eines Verschuldens bei Ausbruch des Brandes für die eingebrachten Wertgegenstände haftbar wäre. In diesem Sinne hat das Reichsgericht dieser Tage entschieden.

Zu Ehren unserer Heimkehrer hat der Bahnhofsvorstand anspendenden Schmalz erhalten. Die heimkehrenden Wälder mögen aus dem Schmalz erfahren, daß die Heimatstadt ihrer in Treue gedacht und ihnen ein „Herzlich Willkommen“ zumißt. Mögen sie alle, die lange Monate und Jahre in dummer Qual und Pein für uns gestanden, sich wieder wohl fühlen in der Familie und im Kreise unserer Bürgerchaft.

Ueber das Wesen des „Erbsaues“, das nach wenig bekannt ist, spricht am Freitag in der Volkshochschule (bei Kämpfer) Herr Bürgermeister Dr. Wiesner. Da beabsichtigt wird, die Kamenener Siedlung in „Erbsau“ zu nennen, ist der Besuch dieses Vortrages allen, besonders aber den Mitgliedern der Siedlungsgesellschaft, zu empfehlen. Der Eintritt beträgt für nicht eingeschriebene Hörer 1,50 Mk. Der Besuch ist jedem gestattet.

(Gottesdienst in Kamen.) Am kommenden Sonntag, 8. Februar, findet wieder in der Kapelle zu S. G. Gottesdienst statt. Derzeitige Predigt dieses Mal bereits um 9 1/2 Uhr, damit Pastor Enkel rechtzeitig zum Kindergottesdienst in Kamen sein kann.

(Die Wahlen zu den Elternbeiräten.) Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat die Provinzial-Schulkollegien und die Regierungen beauftragt, die Wahlen zu den Elternbeiräten anfangs März stattfinden

zu lassen. Die Verlegung der Wahl soll eine gründliche Vorbereitung der Wahlen und berechtigter Einsprüche gegen die Wahl ausbleiben. Die bereits anberaumten Wahlen sind ungünstig zu erklären.

Die Preise für Gold- und Silbermünzen Mettern von Tag zu Tag höher. In Groß-Berlin z. B. wird die Silbermark stellenweise mit 11, je sogar 11,80 und 12 Mark bezahlt. Für ein goldenes Zwanzigmarkstück erhält man mit Beifügung 400 Mark und mehr, teilweise schon 450 Mark. Zur Reichsbank, die bekanntlich nur 6,50 Mark für die Silbermark gibt, geht kein Mensch mehr. Ganz Schöne hatten ihre Münzen aber immer noch zurück, denn die Kurse stiegen und stiegen. Währenddessen fällt unsere Wälsche weiter, sie fällt nicht mehr, sie fällt. 100 holländische Gulden gelten jetzt 4200 Mark (vor einer Woche 2500, im Frieden 170), 100 Schweizer Franken 1800 Mark (vor einer Woche 1200, im Frieden 80). D. h., die Mark gilt jetzt nur noch rund 5 Pf., während sie vor einer Woche noch 7 Pf. galt, und sie scheint immer weiter zu fallen. Wo soll das hinführen?

Hilfenfrüchte, 6. Febr. Der evangelische Schulamtschreiber Walter Ganske wurde hier einstweilig angeklagt.

Münche, 6. Februar. Der Milchhöfpreis beträgt beim Verkauf durch Händler pro Liter: für Wagernmilch 60 Pf., für Vollmilch 1,18 Mk.

(2) Wölsche, 6. Febr. Ein großer Einbruchsdiebstahl wurde in einer der letzten Nächte bei dem Wirt Sp. ausgeführt. In später Abendstunde, als die Familie Sp. noch im Lokale beschäftigt war, zeigte die eine Leiter aus Haus und drangen durch ein Fenster in das obere Stockwerk ein. Hier zertrümmerten sie eine Türöffnung, um in das Zimmer zu gelangen, in dem das Geld aufbewahrt wurde. Sie entwendeten mehrere Tausend in Bar. Man glaubt den Tätern auf der Spur zu sein.

Unna, 6. Febr. (Freigeisproben.) Im Januar v. J. ließ der Arbeiter, veranlaßt durch Gerüchte über erhebliche Hamsterbestände bei dem Beigeordneten Herrmann, dem freiberuflichen Bürgermeister der Stadt Unna, eine Hausdurchsuchung vornehmen, die ein sehr beachtliches Ergebnis hatte. Man nötigte den Arbeiter, daß man von dem Mann die Niederlegung seines Amtes verlange. Das geschah auch. Wenn man teile mit, daß er bis zur Verurteilung des Verurteilten gegen ihn seine Wemter nicht ausüben werde. Inzwischen fanden verschiedene Vorstandsversammlungen statt. Als dort die Amtsniederlegung Herrmanns bekannt gegeben wurde, zog die Menge mit Muff zur Wohnung Herrmanns, wo sie ihn zwang, einen Unzug mitzunehmen, wobei er geirrt und geschrien wurde. Wie aus den Zeugnissen hervorgeht, ist ein Strafverfahren gegen Herrmann auf Grund der Amtsniederlegung eingeleitet worden. Sieben an den Angehörigen beteiligte Personen — die Haupttäter sind nicht ermittelt worden — hatten sich vor der Dorfmutter Straftatener zu verantworten. Der Staatsanwalt hielt sämtliche Angeklagte des Landfriedensbruchs für schuldig und beantragte 4 bis 6 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte jedoch auf Freisprechung.

(3) Söck, 6. Febr. Auffälligste Ereignisse der Woche wurden am 29. v. Mts., wie bereits mitgeteilt, durch die Verurteilung der Kriminal-polizei Leipzig und der hiesigen Polizei vorgenommen. Der Auftrag war von der Eisenbahnbeförderung Leipzig gegeben. Durch umfangreiche Untersuchungen wurde einer gemeingefährlichen Eisenbahnbedrohung das Handwerk gelegt und diese hinter Schloß und Riegel gebracht. Als Operationsfeld hatten sich die gesammelten Eisenbahnen ausgedehnt. In äußerst gefährlicher Weise hatten sie es seit Monaten verstanden, wertvolle Eisenbahnfahrzeuge zu fesseln und nach Leipzig zu verschleppen. Das gestohlene Gut wurde in Leipzig umgelegt und der hohe Erlös der Beute geteilt. Das Oberhaupt der Diebesbande war der in Leipzig wohnhafte, 36 Jahre alte, als Standes in Galizien stammende Kaufmann Max Mühlberg, der es durch seine Ueberredungskunst verstanden hatte, für sein „Unternehmen“ Helfershelfer in dem 32 Jahre alten Eisenbahnschaffner Witz. Lange und dem Götterbordenarbeiter Franz Langenheide, beide in Söck wohnhaft, zu finden. Max Mühlberg sowie dessen Bruder David Mühlberg, der ebenfalls zu dieser Bande gehörte, konnten in Leipzig festgenommen werden. Der in Giebichsteden bekannte Mühlberg hat mit dem Diebstahl in Leipzig einen schwindelhaften Handel betrieben. Bisher konnte festgestellt werden, daß die Festgenommenen auf der Güterbahn in Söck seit Oktober 1919 nach und nach 23 Waggons im Einzelgewicht von mindestens 50 Allogramm gestohlen und nach Leipzig verschoben haben. Nach Lage der Sache ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß weit mehr Waggons wertvollen Inhalts durch die Diebesbande gestohlen worden sind. Der Gesamtschaden, den die Eisenbahn durch das gemeingefährliche Treiben von dieser Bande erleidet, läßt sich zurzeit noch nicht genau feststellen; jedoch aber steht fest, daß er eine halbe Million bei weitem überschreiten dürfte.

Homburg, 5. Febr. Ein Gannerbar macht Homburg-Baron und Ungegend unsicher. Gut gekleidet, mit großen Koffern bewaffnet, so ritten sie den Gannerbarern zu Leibe und bielen ihnen die englischen Zigaretten und ihren eingelegten „Ernoo-Tabak“ an. In den festgeordneten Reihen lag oben auf eine 2 Millimeter-Schicht Tabak, was darunter kommt, ist meinetwegen Tabak. Die Gefährdeten werden sich wohl in Zukunft vor dem Gannerbarern solcher Händler hüten und dann die Ware genauer prüfen, zumal sie Kosten bis 1000 Mk. taufen.

(W) Essen, 3. Febr. (Freie Erfindung.) Wie Wolffs Büro von zuständiger Stelle erfährt, bezieht die Meldung, daß Verhandlungen über den Verkauf von 100 000 Aktien der Kruppwerke an ein ausländisches Konsortium geschwebt hätten, aber wegen unüberwindlicher Schwierigkeiten abgebrochen seien, auf freier Erfindung. Derartige Verkaufshandlungen haben überhaupt nicht stattgefunden.

Wesel, 4. Febr. Das außerordentliche Kriegsgericht verhandelte hier gegen mehrere Verurteilte, die sich als Räubersführer bei dem Aufruhr in Hamborn am 12. Januar beteiligt hatten und verurteilt den Bergarbeiter Lindau, der bereits wegen Beteiligung an den Unruhen in Hamborn mit 8 Jahren Zuchthaus verurteilt ist, erneut zu 8 Jahren Zuchthaus, seine Berufung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Zwei weitere Angeklagte wurden zu Zuchthausstrafen von 6 und 8 Jahren, sowie zu den gleichen Nebenstrafen verurteilt. Gegen 30 weitere Angeklagte ist auf Gefängnisstrafen von 3 Jahren und darüber erkannt. In allen Fällen wird die Strafe sofort vollstreckt.

2 Köln, 2. Febr. Die Summe von einem halben Million Mark hat ein ungenannter Unbekannter der Sammlung der „Köln. Ztg.“ für die vom hiesigen großen Hochwasser geschädigten Rheinländer überwiesen. Das ist eine Summe, die viel Not lindern und manchen Schaden aufheben kann.

3. Febr. (Ermordet.) Der „N. Z.“ zufolge wird jetzt von amtlicher Seite mitgeteilt, daß der seinerzeit verhaftete Oberarzt der Landwehr, Dr. Georg Verghaus, in Pots in Brandenburg am 19. November v. J. ermordet worden ist. Er war im August 1919 aus englischer Gefangenschaft in Nepphen entlassen worden und hatte sich im folgenden Monat mit einem Zug russischer Kriegsgefangener nach dem Schwarzen Meer begeben, um den dort befindlichen deutschen Kriegsgefangenen in selbstloser Aufopferung ärztliche Hilfe zu bringen, bei welcher Gelegenheit er den Gefangenen auch Briefe aus der Heimat vermittelte. Bei einem längeren Aufenthalt des Schiffes in Potsi handelte er dortige Eingeborene. Hier wurde er das Opfer eines feigen Mordanschlags. Man fand seine Leiche nach einigen Wochen in einem Walde entleert und beraubt.

dem Aufruhr in Hamborn am 12. Januar beteiligt hatten und verurteilt den Bergarbeiter Lindau, der bereits wegen Beteiligung an den Unruhen in Hamborn mit 8 Jahren Zuchthaus verurteilt ist, erneut zu 8 Jahren Zuchthaus, seine Berufung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Zwei weitere Angeklagte wurden zu Zuchthausstrafen von 6 und 8 Jahren, sowie zu den gleichen Nebenstrafen verurteilt. Gegen 30 weitere Angeklagte ist auf Gefängnisstrafen von 3 Jahren und darüber erkannt. In allen Fällen wird die Strafe sofort vollstreckt.

2 Köln, 2. Febr. Die Summe von einem halben Million Mark hat ein ungenannter Unbekannter der Sammlung der „Köln. Ztg.“ für die vom hiesigen großen Hochwasser geschädigten Rheinländer überwiesen. Das ist eine Summe, die viel Not lindern und manchen Schaden aufheben kann.

3. Febr. (Ermordet.) Der „N. Z.“ zufolge wird jetzt von amtlicher Seite mitgeteilt, daß der seinerzeit verhaftete Oberarzt der Landwehr, Dr. Georg Verghaus, in Potsi in Brandenburg am 19. November v. J. ermordet worden ist. Er war im August 1919 aus englischer Gefangenschaft in Nepphen entlassen worden und hatte sich im folgenden Monat mit einem Zug russischer Kriegsgefangener nach dem Schwarzen Meer begeben, um den dort befindlichen deutschen Kriegsgefangenen in selbstloser Aufopferung ärztliche Hilfe zu bringen, bei welcher Gelegenheit er den Gefangenen auch Briefe aus der Heimat vermittelte. Bei einem längeren Aufenthalt des Schiffes in Potsi handelte er dortige Eingeborene. Hier wurde er das Opfer eines feigen Mordanschlags. Man fand seine Leiche nach einigen Wochen in einem Walde entleert und beraubt.

Gachenburg, 2. Febr. (Unterfuchungen.) Der Mitbegründer der sozialdemokratischen Bewegung und Spargenspendant Gachenburg, Parteisekretär R. Krüger, ist, wie die „N. Ztg.“ meldet, nach großen Unterfuchungen gefestigt. Der Sozialdemokrat hat er um 17 000 Mk. geschädigt. Bisher konnten 40 000 Mark als verurteilt festgestellt werden. Krüger steht auch im Verdacht, hier in letzter Zeit Eisenbahnarbeiter aus der Bahn auszuhebeln zu haben. Die Arbeiter sind um ihre Erntepflanze von Krüger betrogen worden.

Bereinsnachrichten.

Kamen, 6. Febr. Der Turnverein „Eintracht“-Kamen hielt am Dienstag, den 5. Febr., im Vereinslokale Wilsa, Reinhard, Schützenhof, seine erste Generalversammlung ab, welche vom Vorsitzenden Karl Leible eröffnet und geleitet wurde. Da gegen das Protokoll und den Kassensbericht Einwendungen nicht erhoben wurden, dankte der Vorsitzende dem Geldwart für die meisterhafte Führung seines Amtes und wurde hierauf dem Kandidaten Entlassung erteilt. Nun wurde der Bericht von der Bundesversammlung verlesen. Der Verein beschloß, am 14. März einen Theaterabend mit anschließendem Ball zu veranstalten. Da gute Spieler vorhanden sind, wird der Versuch gemacht, wieder etwas Gutes geboten werden. Die Karten hierzu werden in den nächsten Tagen ausgegeben. Alles Nähere wird noch durch Plakate und Inserate in der Zeitung bekanntgegeben. Der Familienausflug zur Schützenheide soll am 13. Mai stattfinden. Das Turnfest wird am 8. August gefeiert werden. Ueber den Sport der Jugend wurde wieder gesprochen. Der Vorstand hat die nötigen Vorbereitungen getroffen. Die Turnstunden sollen von jetzt ab jeden Montag, Mittwoch und Freitag stattfinden.

Kamen, 6. Febr. (Turnverein „Kaisertrone“-Kamen.) Der Verein hielt am Sonntag, den 1. Februar, seine diesjährige Generalversammlung ab. Diese wurde vom ersten Vorsitzenden, Herrn Friedrich Hebe, eröffnet und geleitet. Es wurde beschlossen, an beiden Pfingsttagen das 25-jährige Jubiläum zu feiern. In dieser Feier sollen die Gesangsvereine „Teutonia“, „Eichengrün“ und „Augusta Victoria“ eingeladen werden. Ferner wurde beschlossen, eine Spielabteilung zu bilden, und als Ballwart wurde der Turner August Barcher gewählt. Nach Erledigung der aufgestellten Punkte wurde die Versammlung vom 1. Vorsitzenden mit dem Wunsch auf ein weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen geschlossen. Hierauf ging man zum gemütlichen Teil über, zu dem auch die Damen eingeladen waren. Man ging schließlich mit dem Beifall nach Hause, mal wieder ein paar schöne Stunden im Turnverein verließ zu haben.

Kamen, 6. Febr. (Sport-Jugendgesellschaft „Jäger Heiter“, Kamen Süd.) hielt am letzten Sonntag seine Monatsversammlung ab. Der erste Vorsitzende eröffnete dieselbe mit einem kräftigen „Zug Heil“. Unter Punkt Tagesordnung wurde beschlossen, am 22. d. M. einen großen Turnabend zu veranstalten, und zwar bei Herrn Heinrich Nagel am Weidentor. Es werden verschiedene Gegenstände verteilt. Ferner wurde beschlossen, am 5. September das diesjährige Stiftungsfest zu feiern, verbunden mit großem Komiker-Abend. (Alles andere durch Inserat.)

Kirchliche Nachrichten.

Ev. Gemeinde Kamen.
Sonntag, 8. Februar. Pauluskirche 10 Uhr: Pastor Gieseler, 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst, Pastor Enkel. — Lutherkirche 9 Uhr: Pastor Philipp. — Kapelle in Söck. 9 1/2 Uhr: Pastor Enkel. — Kirche in Söck. Sonntag 3 Uhr und Dienstag 4 1/2 Uhr in der Lutherkirche. Pastor Philipp.

Methische Gemeinde. Bahnhofstr. 13.
Sonntag, 8. Febr., nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt, Pastor Moog aus Dortmund.

Gottesdienstordnung der ev. Gemeinde Münche.
Sonntag, 8. Febr. Münche. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst, Pastor Werner. 10 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. 11 Uhr: Taufen. — Werne. 10 Uhr: Gottesdienst, Pastor Gieseler. 11 Uhr: Kindergottesdienst. 11 1/2 Uhr: Taufen. Mittwoch, 11. Febr., nachmittags 4 Uhr: Frauenverein Münche.

Nochmals eine Note an die Entente.

(TU) Frankfurt a. M., 5. Febr. Die Geschichte von einer Regierungskrise werden vom Berliner Vertreter der „Frankfurter Zeitung“ als zum mindesten verfrucht bezeichnet. Das Kabinett ist einstimmig der Ansicht, daß die Auslieferungsforderung die Ehre des deutschen Volkes aufs tiefste verletzen muß. Deutschland hat zwar den Friedensvertrag unterzeichnet, man darf aber nicht verkennen, daß wir nur der Gewalt gewichen sind, als wir seinerzeit die Unterfertigung darunter setzten. Wie verlautet, ist damit zu rechnen, daß die Reichsregierung noch eine Note an die Entente abgeben läßt, um sie auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche durch die für die Auslieferung notwendigen Maßnahmen entstehen dürften.

Sofortige Einberufung der Nationalversammlung.

(TU) Berlin, 5. Februar. In weiten Kreisen ist die Ansicht verbreitet, daß infolge der Lage, die durch das Eintreffen der Auslieferungsforderung geschaffen worden ist, eine sofortige Einberufung der Nationalversammlung zur Stellungnahme in dieser Angelegenheit erforderlich sei. — Weiter ist, wie das B. Z. mitteilt, an den zuständigen Stellen hierüber noch kein Entschluß getroffen worden, doch dürfte es sich im Laufe des heutigen Tages entscheiden, ob die Verhältnisse eine sofortige Aufnahme der Sitzungen erforderlich machen.

(W) Berlin, 5. Febr. Die Nationalversammlung sollte nach dem bisherigen Geschäftsgang ihre Beratungen am 24. Februar wieder aufnehmen, die Steuergeetze und das Wahlgesetz für den Reichstag und für den Reichspräsidenten verabschieden und den Etat für 1920 genehmigen. Die Arbeiten sollten sich so gestalten, daß im Spätfrühjahr die Neuwahlen stattfinden könnten. Durch das Auslieferungsgesetz, das die Reichsregierung noch im Entwurf hat, wird dieser Geschäftsplan voraussichtlich bald umgeworfen werden, denn die Reichsregierung muß sich verständlich den allergrößten Wert darauf legen, in den nächsten entscheidenden Wochen in enger Fühlung mit der Nationalversammlung zu bleiben.

Sitzung der Botschafterkonferenz.

(TU) Paris, 5. Februar. Infolge des Rücktritts des Freiherrn v. Bernstorff trat die Botschafterkonferenz gestern morgen zu einer Sitzung im Ministerium des Aeußeren zusammen, um die Lage einer Prüfung zu unterziehen.

Die Fahrt ins Abstimmungsgebiet.

Der Deutsche Ausschuss für das Herzogtum Schleswig teilt folgendes mit: Alle Stimmberechtigten der ersten Zone des schleswigischen Abstimmungsgebietes, die bereits im Besitz einer Genehmigung des amtlichen Abstimmungsausschusses über die erfolgte Eintragung in die Stimmlisten sind, denen aber noch kein Gutgehen für die Freifahrt zugegangen ist, bitten wir dringend, dies sofort dem Deutschen Ausschuss Schleswig, Eidergraben 59, Fernsprecher 227 und 257 mitzuteilen. Alle, die sich zur Abstimmung in der ersten Zone gemeldet haben, sind entweder wegen zu später Anmeldung oder, weil sie nicht stimmberechtigt sind, verurteilt nicht in die amtlichen Stimmlisten aufgenommen und tun gut, auch wenn ihnen ein Gutgehen für die Freifahrt zugegangen ist, von der Fahrt ins Abstimmungsgebiet abzusehen, da ihnen der Ausweis und damit der Paß für die Einreise fehlt, ohne den sie die Grenze nicht passieren können.

— (Bürgerstimmungsbericht vom 4. Februar.) —

Die immer stärker werdende Verwirrung der europäischen Finanzverhältnisse und die fortschreitende Verschlechterung der Saluta veranlassen das noch schärfere Hervortreten der Notensucht und hatte nahezu einen bedingungslosen großen Kaufandrang für Industriewerte zur Folge. Vornehmlich begehrt waren Aktien für gutfundierte Unternehmungen der Eisenindustrie. Die Kurssteigerung vollzog sich unter großen Schwierigkeiten bei beträchtlichen Kurssteigerungen. Geht. Wähler gewannen 48%, Suder 33, Harpener 31, Barmhütte 40, Oberfelder Farben 35, Th. Goldschmidt 29 und Höpfer Farben 42%. Von Schiffbau- und Maschinenbau waren Vgo mit einer Steigerung von 48% bevorzugt. Auch Spezialpapiere waren größtenteils beträchtlich gestiegen. Das Geschäft in Kolonialpapieren und ausländischen Aktien war ruhiger. Von ausländischen Anleihen waren Mexikaner beträchtlich steigend. Deutsche Anleihen behaupteten bei mäßigem Verkehr ihren Kursstand.

Kleine Nachrichten.

Wie aus New York gemeldet wird, ist in Sonjuras eine neue Revolution ausgebrochen und zwar unter Führung des ehemaligen Vizepräsidenten Menzies. Die Regierungstruppen haben die Aufständigen geschlagen, die sich auf die Grenze von Nicaragua zurückzogen.

Heute meldet aus Washington: Das Kriegsministerium hat Berichte erhalten, daß die Bolschewisten in Wladivostok eingerückt seien.

Nach dem „Reichsboten“ soll als Kandidat für den Thron in Ungarn Markgraf von Cambridge, der ehemalige Herzog von Teck und Schwager König Georgs von England, in Aussicht genommen sein.

Nach dem „Echo de Paris“ sollen Dänemark, Holland und Desterreich die Absicht haben ihre dauernde Neutralität zu erklären und das Ansehen stellen wollen, mit diesem Status in den Völkerverbund aufgenommen zu werden.

Gesetz über das Reichsnotopfer. Vom 31. Dezember 1919. Textausgabe mit ausführlichem Sachregister. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W 9, Unterstr. 16. Preis gebunden 1,50 Mk. — Die hier vorliegende Ausgabe des in das Leben eines jeden deutschen Steuerzahlers tief einschneidenden Gesetzes über das Reichsnotopfer bringt den Gesetzestext in übersichtlicher Wiedergabe und ist mit ausführlichen und von sachkundiger Feder bearbeiteten Sachregistern versehen, so daß dem Bürger eines jeden Interessenten, in der Erfüllung seiner Pflichten durch eine gute Textausgabe unterstützt zu werden, hier entgegengebracht wird. Die Ausgabe ist für den praktischen Gebrauch vorzüglich geeignet und zur Anschaffung bestens zu empfehlen.

Statt besonderer Anzeige.

Nach einem Leben voll freudiger Arbeit und treusorgender, selbstloser Liebe ging in der Frühe des heutigen Tages der

Uhrmachermeister

Wilhelm Westhoff

hochbetagt heim.

Er war unser guter Gatte, Vater und Großvater.

Für die Hinterbliebenen:

Frau Wilhelm Westhoff.

Dortmund, den 4. Februar 1920.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 7. d. M., morgens 9¼ Uhr, vom Trauerhause, Dresdener Straße 30, aus statt. — Hausandacht ¼ Stunde vorher. — Beileidsbesuche dankend verboten.

**Frieda Schaper
Friedrich Lotz**

Verlobte.

Heeren

Südkamen

Februar 1920.

Freundliche Einladung

Werbe-Abend

für junge Männer

vom Verein junger Männer der Stadtmission Kamen, Vereinshaus Kottumerstraße 7, am Samstag, den 7. Februar, abends 7 Uhr.

Eintritt aus dem Programm:

Gesang, Violin, Mandolin, Harmonium und Bariton-Vorträge.

— Verlosung. —

Affektiven: Gefährdungen bitte selbst mitbringen.

461 Vortrag über:

„Ist die Weltgeschichte das Weltgericht“.

Jeder junge Mann ist zu diesem Werbeabend herzlich willkommen.

Eintritt frei! Eintritt frei!

Ortsverein der Kriegsteilnehmer Kamen.

Sonntag, den 8. ds. Ms., vormittags 10 Uhr, findet im Vereinslokal Karl Nagel, Oststraße

Monats-Versammlung

statt. Tagesordnung wird daselbst bekannt gemacht. Um pünktliches Erscheinen wird ergebend gebeten.

Die Kriegsteilnehmer, welche dem Verein noch fernstecken, werden hierzu eingeladen.

Der Vorstand.

Am Samstag, den 7. Februar, veranstaltet der

Zentral-Verband

der Schuhmacher Deutschlands

Zahlstelle Kamen

sein diesjähriges

Winter-Kränzchen

beim Wirt Karl Nagel, Oststr.

Anfang 5 Uhr. Anfang 5 Uhr.

460 Der Vorstand.

Gelbe

Stedrüben

hat wieder vorrätig.

W. Meff, 475

Bahnhofstraße.

Telephon 122.

Nehme

466 in und außer dem

466 Haus an.

Zu erst in der Geschäftsstelle dieser Zeit.

Grabdenkmäler
u. Einfassungen in allen Ausführungen.
Anton Wallmeier, Kamen.

**Freiwillige
Feuerwehr**
Beddinghofen.

Sonntag, nachmittags 3½ Uhr

450

Appell

in Uniform und Aus-

rüstung am Spritzen-

haus; 4 Uhr Versamm-

lung im Vereinslokal.

Der Brandmeister.

Ein Schaf

gegen 474

tragende Ziege

zu verkaufen.

Bergamen,

Schönhausen, Lentst. 8.

3 Kaninchen

(Wittertiere) belg. Riesen,

zu verkaufen.

458

Lindenbergstr. 3.

Wolfspitz

zu verkaufen.

465

Bahnhofstraße 34.

Bekanntmachung

betr. Umsatzsteuer.

Unter dem heutigen Tage werden sämtliche

Unternehmer und Gewerbetreibenden, die

Gegenstände herstellen, welche der erhöhten Um-

satzsteuer nach § 15 des Gesetzes (sog. Her-

stellersteuer) unterliegen, oder Gegenstände, die

der erhöhten Steuer nach § 21 des Gesetzes im

Kleinhandel unterliegen, umsetzen, durch

Schreiben zur Anzeige nach § 30 des Gesetzes

ausgefordert werden. Es wird jedoch aus-

drücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die-

jenigen Gewerbetreibenden, die Gegenstände ge-

nannter Art herstellen oder veräußern, zur

Anzeige verpflichtet sind, auch wenn ihnen eine

besondere Aufforderung nicht zugeht.

Das Gesetz gilt für Unternehmer zc., die

im § 25 genannte Leistungen ausführen. Auch

diesen geht besondere Aufforderung zu.

Gemäß § 1 werden die bisher von der

Umsatzsteuer befreiten freien Berufe, wie

Rechtsanwälte, Künstler, Ärzte nunmehr um-

satzsteuerpflichtig. Begleiter mit der Einschränkung,

daß die Entgelte für Hilfsleistungen zc.,

sofern sie von reichsgerichtlichen und knappschaft-

lichen Krankenkassen gezahlt werden, auch wel-

cherhin von der Besteuerung ausgenommen sind.

Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht,

daß jeder, der in einer Druckschrift (Zeitung pp.)

Verkaufsangebote von Gegenständen der im

§ 23 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes genannten

Art macht, verpflichtet ist, dem Verkäufer der

Druckschrift seinen Namen und Wohnort anzu-

geben.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschrift

werden gemäß § 43 Abs. 2 mit Geldstrafe

bis zu 500 Mark bestraft.

462

Kamen, den 26. Januar 1920.

Das Umsatzsteueramt:

ges. Dr. Wiesner.

Turn-Verein zu Kamen.

Der Verein feiert am Sonntag, den 8. Febr. d. J., nachmittags 3 Uhr beginnend, in seiner Turnhalle das diesjährige

Winter-Fest

bestehend in:

Schauturnen, Konzert und Ball.

Mitglieder haben für sich und eine Dame freien Zutritt.

Eingeführte Nichtmitglieder zahlen:

Herren 3 Mk., — Damen 1 Mk.

Der Turnrat.

Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung

werden hierdurch zu einer Sitzung eingeladen, welche am Montag, den 9. Februar ds. J., nachmittags um 4 Uhr, in der Aula des Realprogymnasiums stattfindet.

Kamen, den 4. Februar 1920.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Rieft.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung.

1. Erhöhung der Gebühren für Reifeprüfungen.
2. Festsetzung einer Anordnung betr. Erhebung einer besonderen Ausgabegebühr für verspätet abgeholte Lebensmittelpapiere zc.
3. Wahl der Kommunal-Einkommensteuer-Einschätzungs-Kommission.
4. Sitzung des Berufsamtes der Stadt Kamen.
5. Steuerordnung betr. Erhebung von Zuschlägen zur Zuwachssteuer.

B. Geheime Sitzung.

477

Bekanntmachung

über die Beschränkung des Ausenbadeaus.

Die Aufhebung des Ausenbadeverbots für den Regierungsbereich Arnsberg durch die Bekanntmachung vom 1. September 1919 (Amtsblatt Seite 305) hat die Meinung aufkommen lassen, daß Konditorwaren unbeschränkt nach Belieben bereitgestellt werden dürfen. Das ist nicht der Fall. Die von Reichs wegen erlassenen Beschränkungen sind nach wie vor in Geltung, insbesondere folgende Bestimmungen: Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren vom 26. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 413) in der Fassung der Bestimmungen vom 28. September 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1084) und vom 18. Januar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 68).

§ 8. Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

Bekanntmachung über die Bereitung von Kuchen vom 16. Dez. 1915 (Reichsgesetzblatt S. 823).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 827) folgende Verordnung erlassen:

§ 4. In gewerblichen Betrieben, insbesondere in Bäckereien, Konditoreien, Kaffee-, Zwieback- und Kuchenfabriken aller Art, in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Stadtküchen und Erfrischungsräumen sowie in Vereinsküchen usw. . . .

Die Verwendung von Backpulver als Triebmittel ist gestattet, die Verwendung von Hefe ist verboten.

In dem im Absatz 1 genannten Betrieben und Räumen dürfen nicht bereitete werden: Backwaren in fiedendem Fett, Backwaren unter Verwendung von Mohn, Baumkugeln, Kreime unter Verwendung von Eiweiß, Fett, Milch oder Sahne jeder Art, Fettstreuungen.

Ich bringe die vorstehenden Bestimmungen mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die ersten Ernährungsverhältnisse und die Rücksicht auf die minderbemittelte Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, Konditorwaren zu kaufen, ihre strenge Durchführung notwendig machen. Im übrigen geben die Vorschriften den Konditorbetrieben keinerlei Anspruch darauf, daß ihnen die zugelassenen Nährstoffe von den Kommunalverbänden verabfolgt werden; die Zuteilung findet vielmehr ihre selbstverständliche Grenze in der allgemeinen Versorgungslage, die zur äußersten Sparsamkeit zwingt.

Arnsberg, den 13. Januar 1920.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung: Unterschrift.

Veröffentlicht!

40. Hamm (Westf.), den 24. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:

Hamm: Land.

S. B. v. Winterfeld.